



GEMEINDE RÖTTENBACH

Landkreis Roth

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bebauungsplan Nr. 21 „Freiflächenphotovoltaikanlage Mühlstetten“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Röttenbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.07.2022 beschlossen, für die Grundstücke Flurnummern 1004, 1015 sowie 1523/1 und 1521 Gemarkung Mühlstetten (beide letztere Nummern nach neuer vorläufiger Gebietszuweisung) einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

In der Sitzung am 12.12.2022 hat der Gemeinderat den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21 „Freiflächenphotovoltaikanlage Mühlstetten“ mit integriertem Grünordnungsplan, Begründung und Umweltbericht gebilligt sowie die Durchführung der frühzeitigen öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 1 BauGB) und Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung

Auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen im Nordwesten von Röttenbach möchte ein privater Vorhabensträger eine großflächige Photovoltaikanlage errichten. Mit der geplanten Photovoltaikanlage können rund 5,5 MW Strom erzeugt werden, der erzeugte Strom wird in das öffentliche Stromnetz eingespeist. Das Planungsgebiet umfasst ca. 7,15 ha.

Um dem Entwicklungsgebot Rechnung zu tragen, wird die Darstellung des Flächennutzungsplanes gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB im Parallelverfahren entsprechend geändert. Die Fläche wird zukünftig als „Sondergebiet für regenerative Energien – Sonnenenergie“ dargestellt.





Der Vorentwurf für den Bebauungsplan Nr. 21 „Freiflächenphotovoltaikanlage Mühlstetten“ mit Grünordnungsplan, Begründung und umweltbezogenen Informationen liegt in der Zeit vom

20.12.2022 bis einschließlich 25.01.2023

im Rathaus der Gemeinde Röttenbach, Zimmer OG 21, Rathausplatz 1, 91187 Röttenbach während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht aus und ist auf der Homepage der Gemeinde Röttenbach (www.roettenbach.de) → Wohnen & Wirtschaft → Bebauungspläne online einsehbar.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen oder Einwände schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (mit vollständiger Adresse des Einwenders) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Röttenbach, 20.12.2022
GEMEINDE RÖTTENBACH


i.A. Lutz



Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an die Amtstafel
Gemeindeverwaltung Röttenbach

Angeheftet am
Abgenommen am
Abzunehmen ab 26.01.2023